

# Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang:

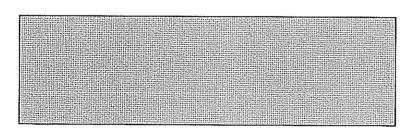
2013

Ausgabetag:

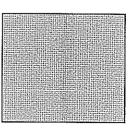
27.02.2013

Ausgabe:

03



Geltungsbereich: **Stadt Werne** 



# Teil A

Bekanntmachungen, die für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt sind. (Die letzte Ergänzung befand sich in Ausgabe 19/12)

#### Dieser Teil enthält:

- I. Hinweise zum Einordnen des Amtsblattes in die Sammlung des Ortsrechts der Stadt Werne
- II. Bekanntmachung
  - IV/777 Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr vom 28.11.2012 über die Aufstellung des Bebauungsplans 58 - Am Schacht -Stockum -

#### Hinweise

Herauszunehmen sind	Zahl der Blätter	Einzufügen sind	Zahl der Blätter
		IV/777 Seiten 1-2	1

# Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2013

Ausgabe: 03

Ausgabetag: 27.02.2013

IV/777

#### Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr vom 28.11.2012 über die Aufstellung des Bebauungsplans 58 - Am Schacht -Stockum -

Gemäß § 2 BauGB wird für den im beigefügten Lageplan abgegrenzten Bereich der Bebauungsplan 58 - Am Schacht / Stockum - aufgestellt.

Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr vom 28.11.2012 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Werne, 27.02.2013

Lothar Christ Bürgermeister



# $T\,e\,i\,l\,B$

\_ = = = =

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

# Bekanntmachungen der Stadt Werne:

 Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 22 n – Ronnenheide –

## **BEKANNTMACHUNG**

## gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans 22 n - Ronnenheide - liegt einschließlich Begründung mit Umweltverträglichkeitsstudie / Umweltbericht in der Zeit vom

# 07. März 2013 bis einschließlich 08. April 2013

während folgender Dienststunden der Stadtverwaltung

montags - donnerstags	8:30 Uhr - 12:30 Uhr
freitags	8:30 Uhr - 12:00 Uhr
montags - mittwochs	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

im Dezernat IV, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung -, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Eingangsbereich des 1. OG, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ferner liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Karte Biotoptypen
- Artenschutzprüfung Fledermäuse
- Lärmgutachten
- Stellungnahme zu Ausgleichsmaßnahmen und zum Monitoring Auch diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

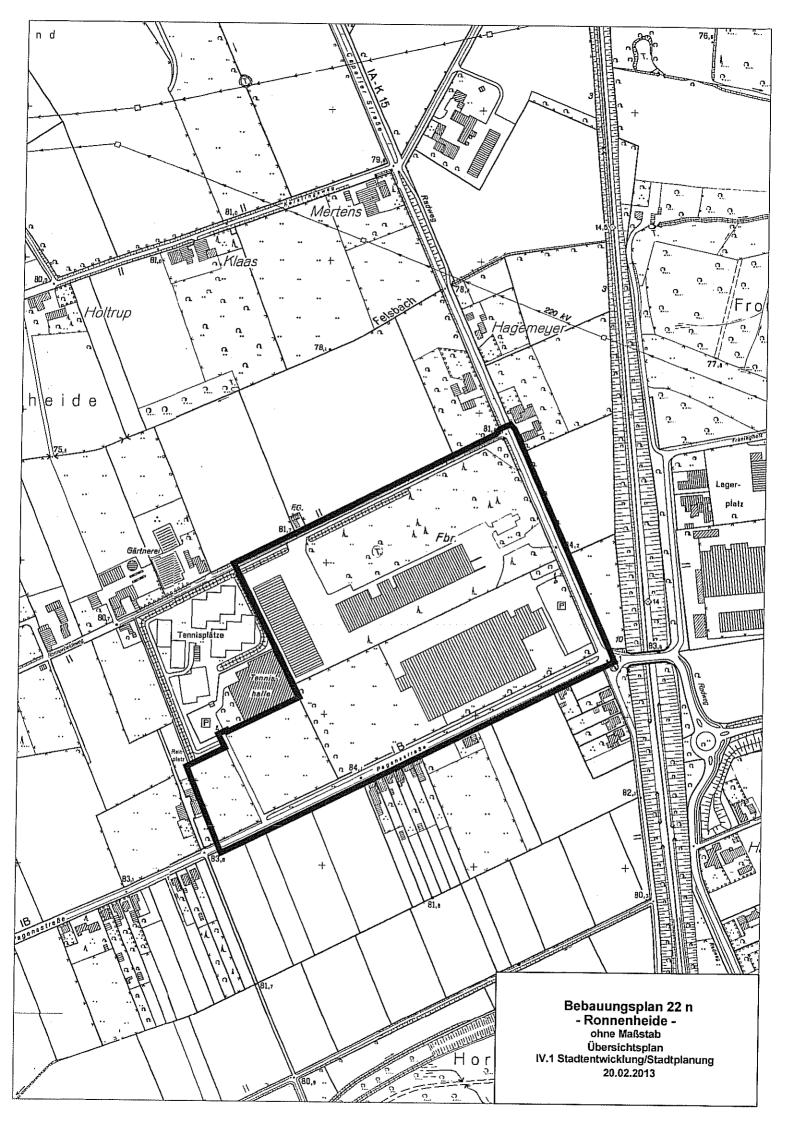
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gegen den Bebauungsplan ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 22 n ist im beiliegenden Plan gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag

Ralf Bülte

Leiter Dezernat Planen und Bauen



Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Werne

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten:

Bestellungen sind zu richten an:

Stadtverwaltung Werne Verwaltungsservice Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 1 59368 Werne

Postfachadresse: Postfach 1552/1562 59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1 Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail mailto:verwaltung@werne.de

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats nach Erscheinen erfolgt gegen Entrichtung eines Jahresabonnements in Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach Erscheinen in der Stadtverwaltung (Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von 1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im Internet auf der städtischen Homepage: www.werne.de